

## 2. Ergebnisplan

### 2.1. Allgemeiner Überblick

| Ergebnishaushalt in EUR | 2019                | 2018                | Differenz         |
|-------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Erträge                 | 231.464.700         | 223.946.000         | + 7.518.700       |
| Aufwendungen            | 237.033.200         | 230.113.200         | + 6.920.000       |
|                         |                     |                     |                   |
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>./ 5.568.500</b> | <b>./ 6.167.200</b> | <b>./ 598.700</b> |

Der Ergebnishaushalt 2019 mit einem Fehlbetrag von 5.568.500 EUR liegt nicht ausgeglichen vor. Gegenüber dem Jahr 2018 beinhaltet dies aber eine Verbesserung um 598.700 EUR. Die Erträge sind um 7.518.700 EUR und die Aufwendungen um 6.920.000 EUR gestiegen.

Zu diesem Ergebnis haben im Wesentlichen beigetragen:

Ertragssteigerungen aus:

|                                                                                                   |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ➤ Steuern und ähnliche Abgaben (1)                                                                | 2.762.900 EUR |
| <u>Mehrerträge</u>                                                                                |               |
| ○ des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer                                                     | 2.248.100 EUR |
| ○ der Gewerbesteuer                                                                               | 580.000 EUR   |
| ○ der Grundsteuer A u. B                                                                          | 54.000 EUR    |
| <u>Mindererträge</u>                                                                              |               |
| ○ des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer                                                         | 144.200 EUR   |
| ➤ Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)                                                          | 5.777.600 EUR |
| <u>Mehrerträge</u>                                                                                |               |
| ○ Zuweisungen nach dem FAG                                                                        | 4.295.000 EUR |
| ○ Zuweisung für das Anhaltische Theater                                                           | 586.800 EUR   |
| ○ Landeszuweisung für Kinderbetreuung                                                             | 2.052.800 EUR |
| ○ Zuweisungen für städtebauliche . Sanierungsmaßnahmen                                            | 304.700 EUR   |
| <u>Mindererträge</u>                                                                              |               |
| ○ Landeszuweisungen für ÖPNV                                                                      | 300.000 EUR   |
| ○ Zuweisung für Planung Breitbandausbau                                                           | 226.200 EUR   |
| ○ Zuweisungen für touristisches Informations- und Leitsystem                                      | 85.500 EUR    |
| ○ Zuweisung von Bund und Land Welterbe I und II                                                   | 230.200 EUR   |
| ○ Zuweisungen und Zuschüsse für Verfügungsfonds Zerbster Straße                                   | 247.500 EUR   |
| ○ Zuweisung für Innen- und Außenmarketing                                                         | 93.300 EUR    |
| ○ Zuschüsse von DB AG für Streetzer Brücke                                                        | 65.000 EUR    |
| ○ Zuweisungen für Sonderausstellung und Digitalisierung Georgsbibliothek und Sammlungsgegenstände | 103.300 EUR   |

Ertragsreduzierungen bei:

|                                                              |             |
|--------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ Sonstige Transfererträge                                   | 141.400 EUR |
| <u>Mindererträge</u>                                         |             |
| ○ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 135.000 EUR |

|   |                                                                                |               |
|---|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ➤ | Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (5)                     | 74.900 EUR    |
|   | <u>Mehrerträge</u>                                                             |               |
|   | ○ Mieten und Pachten                                                           | 30.500 EUR    |
|   | ○ Kostenerstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz                        | 216.300 EUR   |
|   | ○ Entgelte für Rettungsdienstleistungen                                        | 53.700 EUR    |
|   | <u>Mindererträge</u>                                                           |               |
|   | ○ Kostenerstattung vom Land für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz    | 91.500 EUR    |
|   | ○ Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungsbeihilfe für Flüchtlinge | 81.300 EUR    |
|   | ○ Erstattungen von Verwaltungskosten von Eigenbetrieben                        | 54.500 EUR    |
| ➤ | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (4)                                    | 102.400 EUR   |
|   | <u>Mehrerträge</u>                                                             |               |
|   | ○ Verwaltungsgebühren                                                          | 141.300 EUR   |
|   | <u>Mindererträge</u>                                                           |               |
|   | ○ Benutzungsgebühren                                                           | 243.700 EUR   |
| ➤ | Sonstige ordentliche Erträge (6)                                               | 637.700 EUR   |
|   | <u>Mehrerträge</u>                                                             |               |
|   | ○ Erstattungen Umsatzsteuer der Eigenbetriebe                                  | 1.192.400 EUR |
|   | ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                                   | 401.700 EUR   |
|   | <u>Mindererträge</u>                                                           |               |
|   | ○ Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen       | 2.167.500 EUR |
|   | ○ Konzessionsabgaben                                                           | 28.300 EUR    |
| ➤ | Finanzerträge (7)                                                              | 65.400 EUR    |
|   | <u>Mehrerträge</u>                                                             |               |
|   | ○ Zinserträge                                                                  | 133.600 EUR   |
|   | <u>Mindererträge</u>                                                           |               |
|   | ○ Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer                                         | 200.000 EUR   |

sowie Mehraufwendungen bei:

|   |                                                                                                                                                                                              |               |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ➤ | Personalaufwendungen (10)                                                                                                                                                                    | 2.515.200 EUR |
|   | <i>Hauptursachen liegen in den Tarifsteigerungen, der Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsumlage sowie der Reduzierung der Personalaufwendungen auf Grund der Flüchtlingssituation</i> |               |
| ➤ | Transferaufwendungen (13)                                                                                                                                                                    | 3.868.100 EUR |
|   | <u>Mehraufwendungen</u>                                                                                                                                                                      |               |
|   | ○ Zuweisung für Kinderbetreuung                                                                                                                                                              | 2.129.000 EUR |
|   | ○ Zuschuss an Eigenbetrieb Stadtpflege                                                                                                                                                       | 636.600 EUR   |
|   | ○ Zuweisung an Anhaltisches Theater                                                                                                                                                          | 1.291.400 EUR |
|   | ○ Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz                                                                                                                                              | 352.100 EUR   |
|   | ○ Zuschuss an DWG für Sanierungsmaßnahmen                                                                                                                                                    | 1.597.200 EUR |
|   | ○ Unterbringungskosten Vollzeitpflege, Heimerziehung, Inobhutnahme                                                                                                                           | 1.299.100 EUR |
|   | <u>Minderaufwendungen</u>                                                                                                                                                                    |               |
|   | ○ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz                                                                                                                                            | 479.500 EUR   |
|   | ○ Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Erziehung                                                                                                                        | 685.400 EUR   |
|   | ○ Zuschüsse an Wohnungsverein und Wohnungsgenossenschaft für Rückbau                                                                                                                         | 1.289.300 EUR |

## Anlage 1

|   |                                                                                     |               |             |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| ○ | Zuschuss an DVG für ÖPNV                                                            | 300.000 EUR   |             |
| ○ | Zuschuss an Investor für Breitbandausbau                                            | 197.500 EUR   |             |
| ○ | Zuschuss an Stiftung Bauhaus Welterbe I und II                                      | 230.200 EUR   |             |
| ○ | Zuschuss an Private Verfügungsfond Zerbster Straße                                  | 297.500 EUR   |             |
| ➤ | Sonstige ordentliche Aufwendungen (14)                                              |               | 470.600 EUR |
|   | <u>Mehraufwendungen</u>                                                             |               |             |
| ○ | Steuern und Versicherungen                                                          | 1.352.500 EUR |             |
| ○ | Geschäftsaufwendungen                                                               | 168.800 EUR   |             |
| ○ | Wertberichtigungen                                                                  | 316.200 EUR   |             |
|   | <u>Minderaufwendungen</u>                                                           |               |             |
| ○ | Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Hartz IV) für Arbeitsuchende und Flüchtlinge | 1.380.000 EUR |             |
| ➤ | bilanzielle Abschreibungen (16)                                                     |               | 551.600 EUR |

und  
Minderaufwendungen

|   |                                                                     |             |             |
|---|---------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| ➤ | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)                    |             | 454.400 EUR |
|   | <u>Mehraufwendungen</u>                                             |             |             |
| ○ | Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen               | 169.700 EUR |             |
| ○ | Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr          | 117.100 EUR |             |
| ○ | Projekte für das Bauhausjubiläum                                    | 140.200 EUR |             |
| ○ | Bauwerksprüfungen                                                   | 158.000 EUR |             |
| ○ | Baumkontrolle und -pflege                                           | 35.700 EUR  |             |
|   | <u>Minderaufwendungen</u>                                           |             |             |
| ○ | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen                  | 173.200 EUR |             |
| ○ | Mieten und Pachten                                                  | 413.700 EUR |             |
| ○ | Unterhaltung des beweglichen Vermögens                              | 63.100 EUR  |             |
| ○ | Digitalisierung des Informationssystems zu Bauhausbauten und -orten | 95.000 EUR  |             |
| ○ | Digitalisierung Georgsbibliothek                                    | 94.300 EUR  |             |
| ○ | Projekte der Wirtschaftsförderung                                   | 46.600 EUR  |             |
| ○ | Regionalmarketingkonzeption                                         | 100.000 EUR |             |
| ○ | Rechtliche Begleitung Ausschreibung Außenwerbung                    | 82.400 EUR  |             |
| ➤ | Zinsen (15)                                                         |             | 31.200 EUR  |
|   | <u>Mehraufwendungen</u>                                             |             |             |
| ○ | Zinsen für Kassenkredite                                            | 60.000 EUR  |             |
| ○ | Negativzinsen                                                       | 4.900 EUR   |             |
|   | <u>Minderaufwendungen</u>                                           |             |             |
| ○ | Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt                                  | 46.100 EUR  |             |
| ○ | Erstattungszinsen Gewerbesteuer                                     | 50.000 EUR  |             |

### Veränderungsschwerpunkte zum Vorjahr:

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2017 durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse bis 2022 zur Planungssicherheit in diesem Bereich für die Kommunen beigetragen. Die für die Stadt Dessau-Roßlau höheren Zuweisungen von 4.295 TEUR ergeben sich auf der Grundlage von vorläufigen

Bemessungszahlen, insbesondere aus veränderten Einwohner- und Steuerkraftzahlen der kreisfreien Städte und den damit verbundenen Umverteilungen innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte zugunsten der Stadt Dessau-Roßlau. Für die Stadt wirkt sich hier der Gewerbesteuerereinbruch 2017 mit einem Aufkommen von 21,9 Mio. EUR gegenüber 2016 mit 28,4 Mio. EUR positiv und die Einwohnerentwicklung innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte negativ aus.

Der Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer um 2.248 TEUR, welcher auf Grundlage der Steuerschätzung im Rahmen des Runderlasses vom Land zur Haushaltsplanung 2019 geplant wurde und der Gewerbesteuer um 580 TEUR tragen ebenfalls zu einer finanziellen Verbesserung bei.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen sind 2019 um 2.442 TEUR geringer als im Vorjahr. Die im Jahr 2018 einmalige Zahlung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen als Entschädigung für die Veräußerung von kommunalen Eigentum ist dafür Ursache. Rückläufig sind auch die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer in Höhe von 200 TEUR.

Diese Verbesserungen auf der Ertragsseite sind notwendig, um den zusätzlichen Aufwand bei den Personalausgaben in Höhe von 2.515,2 TEUR durch die Berücksichtigung der Tarifsteigerung von 2018 und 2019 von 3,09% und 3,19% zu finanzieren. Außerdem steigt der Aufwand bei Zuschüssen an den Eigenbetrieb Stadtpflege um 636 TEUR zur besseren Pflege der Grün- und Spielflächen, an das Anhaltische Theater Dessau zur Bedarfsdeckung im Ergebnis der Theaterverhandlungen mit dem Land in Höhe von 748,9 TEUR.

In Höhe von 1.299 TEUR sind 2019 zusätzliche Leistungen bei der Jugendhilfe, insbesondere Heimunterbringung zu finanzieren.

Der Rückgang der Zuweisung von Flüchtlingen, die gute Beschäftigungssituation sowie die Bevölkerungsentwicklung führen zu Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 1.380 TEUR.

### **Mittelfristiger Überblick / Haushaltsausgleich**

Die finanzielle Situation der Stadt Dessau-Roßlau hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr mittelfristig verschlechtert.

Wurden im Jahr 2018 für den Zeitraum 2017 bis 2021 noch 22.605,7 TEUR Fehlbedarfe ausgewiesen, so sind diese für den Zeitraum 2018 bis 2022 noch um 3.062,8 TEUR höher.

Die Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben, die Aufwandssteigerungen im Bereich der Jugendhilfe sind dafür ebenso wie die nicht vollständige Umsetzung der Erwartungshaltung bei den Theaterverhandlungen Ursachen.

Die mittelfristige Planung weist den Haushaltsausgleich **bis 2022** nur unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahresergebnisse

- 2013 von 8.210 TEUR und
- 2014 von 3.850 TEUR,
- 2015 von 3.670 TEUR
- 2016 von 4.600 TEUR
- 2017 von 2.340 TEUR und
- 2018 von 3.150 TEUR durch zusätzliche Gewerbesteuerträge.

insgesamt dauerhaft gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA nach. Die negativen Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2022 können unter der derzeitigen Prognose vollständig durch die positiven Ergebnisse 2013 bis 2017 und die prognostizierte Ergebnisverbesserung 2018 kompensiert

werden. Der Haushaltsausgleich wird innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes erreicht.

Dieser mittelfristige Nachweis des Haushaltsausgleiches gelingt **nur** unter Berücksichtigung der im vorliegenden Konsolidierungskonzept enthaltenen Maßnahmen, die in das vorliegende Ergebnis bereits eingeflossen sind.

Dabei weist das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 bis 2023 Konsolidierungsmaßnahmen von 5.820,4 TEUR aus. Das sind 450 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die im vergangenen Jahr formulierte Erwartungshaltung (Die Stadt wollte auch bei rückläufigen Einwohnerzahlen ihren Finanzierungsanteil von 9.300 TEUR in der neuen Vertragslaufzeit stabil halten.) an des Land für einen künftigen Theatervertrag konnte bisher im Ergebnis der konkreten Verhandlungen nicht vollständig umgesetzt werden.

Das bisher vorliegende Ergebnis führt im Vertragszeitraum zu zusätzlichen städtischen Aufwendungen von 7.139,9 TEUR und im Planungszeitraum summieren sich diese auf 4.926,8 TEUR.

Gleichzeitig hat die Stadt neue Konsolidierungsvorschläge formuliert:

- 28121 Bauhaus/ Meisterhäuser

Hier sollen Verhandlungen mit dem Land aufgenommen werden, um die Übernahme der Zuschüsse in Höhe von 200 TEUR für die anteilige Finanzierung der Meisterhäuser ab 2019 durch die Stiftung Bauhaus zu erreichen. Das führt zu Mehrerträgen im Planungszeitraum von 800 TEUR.

- 25213 Anhaltische Gemäldegalerie

Die Stadt plant die Präsentation der größten Sammlung Alter Meister im Land Sachsen-Anhalt ihrer Bedeutung entsprechend nach der Sanierung des Schlosses Georgium in einem größeren Umfang als bisher. Dafür wurden ab 2020 zusätzliche Aufwendungen geplant. Die Umsetzung dieses Schrittes ist aber nur mit finanzieller Beteiligung des Landes möglich. Deshalb soll die Verwaltung zu Verhandlungen beauftragt werden, eine dauerhafte Landesbeteiligung zu sichern.

Hier ist eine Erwartungshaltung von 900 TEUR ab 2020 formuliert. Im Planungszeitraum stellt dies Erträge von 2.700 TEUR dar.

Der Konsolidierungsvorschlag 36310-2 Schulsozialarbeit Weiterführung nur mit einer Landesförderung ab 2020 beinhaltet im Planungszeitraum Mehrerträge von 1.514,6 TEUR.

Diese Konsolidierungsvorschläge bergen ein finanzielles Risiko, da deren Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist.

Auch die im Vorschlag 57200/42420 vorgesehene Privatisierung des Gesundheitsbades soll ab 2021 zu einer vollständigen Entlastung in Höhe von 478,5 TEUR führen. Im Planungszeitraum wirkt sich dies mit 957 TEUR aus.

Die Bewertung des Anlagevermögens zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist abgeschlossen. Derzeit wird an der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gearbeitet und gleichzeitig der Fokus auf die Aktivierung der fertig gestellten Investitionen 2013 bis 2017 und auf die Erstellung der Jahresrechnung 2013 gelegt.

Das in den dargestellten Ergebnissen 2013 und 2017 und in der aufgezeigten mittelfristigen Prognose bei den Abschreibungen innewohnende Risiko ist damit unwesentlich. Änderungsrisiken ergeben sich nur noch aus möglichen Prüfungsfeststellungen durch das Rechnungsprüfungsamt, welches aber bereits begleitend geprüft hat.

## Investitionen 2019 bis 2022

Mit dem vorliegenden Planentwurf werden für den Zeitraum 2019 bis 2022 Investitionen von 148.987 TEUR ausgewiesen. Dies beinhaltet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 3.363,4 TEUR.

Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsumfang von 37,2 Mio. EUR jährlich.

Wesentliche Investitionen sind dabei

|                                                                                                |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ○ Sanierung des Rathausaltbaus mit                                                             | 2.128,2 TEUR  |
| ○ Sanierung des Objektes Törtener Straße 13/ 14                                                | 3.444,5 TEUR  |
| ○ Generalsanierung Grundschule Tempelhofer Straße                                              | 7.147,7 TEUR  |
| ○ Generalsanierung Sekundarschule an der Biethe Haus 1                                         | 7.240,0 TEUR  |
| ○ Generalsanierung Schule an der Muldaue                                                       | 7.000,0 TEUR  |
| ○ Energetische Sanierung der wissenschaftlichen Bibliothek                                     | 3.366,0 TEUR  |
| ○ Aufwertung des Technikmuseums                                                                | 6.000,0 TEUR  |
| ○ Zuschüsse an DeKiTa für Neubau Kindertagesstätten                                            | 5.604,2 TEUR  |
| ○ Zuschuss an Behindertenverband für Sanierung KiTa „Wirbelwind I und II“ und „Sonnenköppchen“ | 3.444,2 TEUR  |
| ○ Neubau Sporthalle Peterholzstraße                                                            | 4.281,4 TEUR  |
| ○ Umgestaltung Askanische Straße                                                               | 3.037,0 TEUR  |
| ○ Umgestaltung Ferdinand-v-Schill-Straße                                                       | 3.055,0 TEUR  |
| ○ Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau                                                  | 11.124,8 TEUR |

## Verschuldung Kreditaufnahme

Die Stadt hat zum 31.12.2017 einen Schuldenstand von 15.877,8 TEUR erreicht. Das sind 193,02 EUR/ Einwohner. Mit jährlichen Tilgungsraten von 3,7 bis 5,7 Mio. EUR beabsichtigt die Stadt im Finanzplanungszeitraum in einem Umfang von 40.876,4 TEUR zusätzliche Kredite zur Finanzierung der Investitionen aufzunehmen. Das sind 11.464,5 TEUR mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Dieser mittelfristige Kreditbedarf ergibt sich in einem Umfang von:

- 4.553,4 TEUR aus förderfähigen Krediten im Rahmen des STARK III Programms,
- 11.274,3 TEUR aus nicht förderfähigen Krediten, die für die vollständige Umsetzung von geförderten STARK III Maßnahmen erforderlich sind,
- 2.604,2 TEUR zur Finanzierung des Neubaus einer Kindertagesstätte durch den Eigenbetrieb DeKiTa,
- 22.444,5 TEUR allgemeine Kredite zur Finanzierung von Investitionen.

Das führt im Ergebnis zu einem Anstieg der Verschuldung. Dieser soll Ende 2022 bei 38,7 Mio. EUR liegen. Das entspricht dann 471,07 EUR/ Einwohner.

Für das Jahr 2019 ist eine Kreditaufnahme von 15.982.800 EUR vorgesehen. Diese führt unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungsleistungen zu einer Erhöhung der Verschuldung auf 25,4 Mio. EUR.

## Liquiditätsentwicklung 2019 bis 2022

Die vorliegende Finanzplanung weist derzeit einen zusätzlichen Finanzierungsmittelbedarf

|          |                   |
|----------|-------------------|
| 2019 von | 2.957,7 TEUR      |
| 2020 von | 2.567,6 TEUR      |
| 2021 von | 799,5 TEUR        |
| 2022 von | 1.318,6 TEUR aus. |

## Anlage 1

In diesem Umfang kann sich ein möglicher Anstieg des Kassenkreditbedarfs ergeben, Dieser ist aber auch von der zeitlichen Realisierung der Ein- und Auszahlungen abhängig.

Dieser Bedarf entspricht 2019 derzeit 1,09% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Finanzierungstätigkeit.

Deshalb wurde das Kassenkreditvolumen in der Haushaltssatzung 2019 mit einem Umfang von 30 Mio. EUR (5 Mio. EUR geringer als im Vorjahr) fixiert. Dies ist nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nicht genehmigungspflichtig.